



VERFAHRENSVERMERKE

A Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat am 20.12.01 u. 10.01.02 beschlossen.

B Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde mit Erläuterungsbericht gem. §3(2) BauGB in der Zeit vom 11.02.02 bis 11.03.02 öffentlich ausgelegt.

Schwebheim den 15.03.2002

C Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wurde vom Gemeinderat am 14.03.02 beschlossen.

Schwebheim, den 15.03.2002

D Vermerk des Landratsamtes



Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwebheim wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 16.05.2002 Nr. 5.3 - 610/2/2-176 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 16.05.2002
Landratsamt Schweinfurt

Hahn
Oberregierungsrat



E Die Erteilung der Genehmigung ist am 24. Mai 2002 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schwebheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam (§6(5) Satz 2 BauGB).

Schwebheim, den 29. Mai 2002

GEMEINDE SCHWEBHEIM

1. Bürgermeister
HANS FISCHER



GEMEINDE SCHWEBHEIM

10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
M.: 1:2.500

Bearbeitet durch: **peichl + metz**, Bergtheinfeld
10. Januar 2002, 14. März 2002

